

Hygienekonzept

des

Turnvereins Germania 1899 Ostwig e.V.

für die

Sportlerinnen und Sportler des Vereins

und für die genutzten Sportstätten

gültig ab dem 01.09.2020

Herausgeber

Vorstand des

TV Germania 1899 Ostwig e.V.

Corona-Schutzbeauftragter und
1. Vorsitzender

Christoph Rosenau

Stand 01.09.2020



Hygieneplan

für sportliche Veranstaltungen des Turnvereins Germania Ostwig e.V.

Grundlage dieses Hygienekonzeptes ist die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung für das Land Nordrhein Westfalen - nachfolgend: CoronaSchVO) in ihrer seit dem 1. September 2020 gültigen und in ihrer ggf. um entsprechende Änderungsverordnungen ergänzten - oder in ihrer jeweils aktuelleren - Fassung.

Bei sich ggf. widersprechenden Regelungen gilt die aktuelle CoronaSchVO vorrangig gegenüber den Regelungen des nachfolgenden vereinseigenen Hygienekonzeptes.

Bei nahezu allen sportlichen Angeboten und Aktivitäten des TV Germania 1899 Ostwig e. V. (nachfolgend: TV Ostwig) befinden sich die Sportlerinnen und Sportler in Bewegung auf engem Raum, sei es in der gemeindlichen Turnhalle, auf der vereinseigenen Tennisplatzanlage oder auch auf den vereinseigenen Kunstrasensportanlagen. Durch die Nähe beim Sport können sich unter Umständen Infektionskrankheiten leichter ausbreiten als im normalen Alltag. Allerdings ist bei den zahlreichen Angeboten des TV Ostwig auch eine Risikodifferenzierung in

- kontaktfreie Sportangebote (z.B. Badminton, Tennis, Rad fahren, Walken, Schwimmen etc.)
- Kontaktsportangebote mit leichten Kontakten (z.B. Volleyball, Basketball, Völkerball etc.)
- Kontaktsportangebote mit häufigen Kontakten (z.B. Fußball, Rugby, Ringen etc.)
- Sportarten für besonders gefährdete Personengruppen (z.B. Seniorensport etc.)

zu treffen. Weiterhin sind die unterschiedlichen genutzten Sportstätten im Rahmen des jeweiligen Hygieneplans zu reflektieren; es ist zu unterscheiden zwischen sportlichen Outdoor-Aktivitäten unter freiem Himmel und Indoor-Aktivitäten in der gemeindlichen Turnhalle.

Basierend auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes sowie der CoronaSchVO sollen deshalb die nachfolgenden Hygienepläne **vereinsinterne Verfahrensweisen** zur Einhaltung der Infektionshygiene festlegen. Mit diesem Hygienekonzept wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken zu minimieren. Dabei erfolgte eine Abstimmung auf die organisatorischen und baulichen Gegebenheiten der jeweiligen Sportstätten und auf bestehende Verfahrensabläufe. Bei der Erstellung der Hygienepläne finden **alle** hygienerelevanten Bereiche und Verfahrensabläufe Beachtung.

Übungsleiter*innen, Gruppenhelfer*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen werden über die festgelegten Hygienemaßnahmen vor Eröffnung des Sportbetriebes belehrt. In einer Niederschrift, die mit jedem Beteiligten erstellt wird, werden die Inhalte der Belehrung schriftlich festgehalten.

Der TV Ostwig nutzt neben diversen vereinseigenen Sportstätten (Tennisplatzanlage, Kunstrasensportanlagen) auch die gemeindliche Turnhalle „Am Loh“. Der Verein betreut die vereinseigenen Sportstätten hygienisch in eigener Zuständigkeit. Für die gemeindliche Turnhalle „Am Loh“ gelten hingegen - neben den vereinsinternen - zudem auch die jeweils aktuellen gemeindlichen Regelungen des Hygieneschutzes (Stand: 14.08.2020), welche in dieses Konzept integriert sind.

A 1. Allgemeines / Grundsätzliches

Oberster Grundsatz:

Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen zuvor standen, oder die Symptome einer Atemwegsinfektion oder erhöhte Temperatur aufweisen oder unter dem Verlust ihres Geschmackssinns leiden, dürfen sowohl die vereinseigenen Sportanlagen des TV Ostwig als auch die gemeindliche Turnhalle „Am Loh“ weder betreten noch benutzen.

Sportbetrieb auf der Kunstrasensportanlage und im Sportheim

Die Sanitäranlage des Sportheims umfasst zwei Damentoiletten und eine Herren-Toilette mit integriertem Putzraum. Die Toilettenanlagen werden sowohl von den Sportler*innen beim Trainings- und Wettkampfbetrieb, als auch von Zuschauern bei Fußballspielen und/oder anderen Events benutzt. Die Toiletten-Anlagen sind so gestaltet, dass die Oberflächen von Fußböden und Wänden feucht zu reinigen und zu desinfizieren sind.

An den Handwaschbecken werden aus hygienischen Gründen Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtuchpapier bereitgestellt. Die Papierkörbe werden nach jeder Nutzung geleert. Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung der Abfallbehälter bzw. Papierkörbe. Lediglich die östliche Eingangstür des Sportheims wird durch die Übungsleiter*innen oder Trainer*innen vor dem Trainings- und/ oder Wettkampfbetrieb geöffnet und bleibt danach während des Sportbetriebs zur Nutzung der Toilettenanlage geöffnet. Nach Nutzung der Toilettenanlagen und dem Schließen der östlichen Außentür des Sportheims sind die Klinken und Handgriffe zu desinfizieren. Bei Nutzung der Flutlichtanlage sind zudem die Schalter am Verteilerschrank für das Flutlicht zu reinigen und zu desinfizieren.

Die Toilettenräume sind nach Möglichkeit immer nur jeweils von einer Person gleichzeitig zu nutzen (Ausnahme: Kinder und Eltern gleichzeitig).

Das Sportheim einschließlich des Ball- und Geräteraums darf ab dem 01.09.2020 wieder von mehr als nur von Einzelpersonen genutzt werden. Bei der Nutzung ist jedoch zwingend der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Für gesellschaftliche Anlässe (Feiern, externe Vermietungen etc.) ist das Sportheim noch bis mindestens zum 31.10.2020 gesperrt.

Die Kunstrasenspielfelder und Außenanlagen sind für den Sportbetrieb nach Maßgabe dieses Hygienekonzeptes und der CoronaSchVO freigegeben.

Das Betreten der Sportplatzanlage durch maximal 300 Zuschauer ist nur unter Einhaltung der geltenden Regelungen zum Mindestabstand von 1,5 m (auch in Warteschlangen), der Steuerung des Zutritts sowie bei sichergestellter Rückverfolgbarkeit gem. § 2 a Absatz 1 CoronaSchVO unter Erhebung nachfolgender Daten der Zuschauer durch eine Anwesenheitsliste o. ä. zulässig: (Name, Vorname, Adresse, Tel.-Nr., Zeitraum des Besuchs).

Sportbetrieb auf der Tennisplatzanlage / im Tennishaus

Die Sanitäranlagen des Tennishauses umfassen einen Damen- und Herrentoilettenbereich sowie jeweils Umkleide- und Duschgelegenheiten für Männer und Frauen. An den Handwaschbecken im Toilettenbereich werden aus hygienischen Gründen Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtuchpapier bereitgestellt. Die Papierkörbe werden nach jeder Nutzung der Anlage geleert. Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung der Abfallbehälter bzw. Papierkörbe.

Das Tennishaus verfügt zudem über einen Gemeinschaftsraum mit Küchen- / Thekenbetrieb sowie diversen Kühlmöglichkeiten für Getränke. Die gesamte Anlage des Tennishauses ist so gestaltet, dass Oberflächen von Fußböden und Wänden feucht zu reinigen und zu desinfizieren sind. Nach der Nutzung der Tennisplatzanlage sind die Klinken und Handgriffe von Türen auf der Platzanlage und am Tennishaus zu desinfizieren. Während der Nutzung der Tennisplatzanlagen wird auf der Terrasse des Tennishauses zur allgemeinen Nutzung Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Die Räumlichkeiten des Tennishauses können unter Beachtung der Regelungen des Mindestabstands von 1,5 m genutzt werden. Die Toiletten-, Dusch- und Umkleideräume sind nach Möglichkeit immer nur jeweils von einer Person gleichzeitig zu nutzen (Ausnahme: Kinder und Eltern gleichzeitig).

Die drei Tennisplätze sind für den Sportbetrieb nach Maßgabe dieses Hygienekonzeptes und der CoronaSchVO freigegeben.

Das Betreten der Tennisplatzanlage durch maximal 300 Zuschauer ist nur unter Einhaltung der geltenden Regelungen zum Mindestabstand von 1,5 Meter (auch in Warteschlangen), der Steuerung des Zutritts sowie bei sichergestellter Rückverfolgbarkeit gem. § 2 a Absatz 1 CoronaSchVO unter Erhebung nachfolgender Daten der Zuschauer durch eine Anwesenheitsliste o. ä. zulässig: (Name, Vorname, Adresse, Tel.-Nr., Zeitraum des Besuchs).

Jugendumkleiden am Sportplatz (neben dem Sportheim)

Beide gleich ausgestatteten und jeweils einräumigen Umkleidekabinen sind so gestaltet, dass feuchte Reinigungen und Desinfektionen der Böden und Umkleidehaken möglich sind.

Vorrangiger Nutzer der Jugendumkleiden ist der FC 1990 Ostwig / Nuttlar e.V. im Rahmen des Jugendfußballspiel- und Trainingsbetriebs; deshalb ist absprachegemäß auch der FC 1990 Ostwig / Nuttlar e. V. für die hygienische Reinigung und Desinfektion der Jugendumkleiden verantwortlich.

Beide Jugendumkleiden können ab dem 01.09.2020 wieder für Umkleidezwecke genutzt werden.

Bei der Nutzung ist jedoch zwingend der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten; zudem dürfen sich zeitgleich keinesfalls mehr als 5 Personen (wenn möglich weniger) in jeweils einer der Jugendumkleiden aufhalten.

Die Lüftung der Jugendumkleide ist während der Nutzung durch Öffnung der Fenster „auf Kipp“ sicherzustellen. Die Umkleidehaken sind nach jeder Nutzung zu desinfizieren, ebenso die Türgriffe der beiden Umkleiden.

Turnhalle „Am Loh“ (Träger: Gemeinde Bestwig)

Dem TV Ostwig wird durch die Gemeinde Bestwig die Turnhalle „Am Loh“ zur Nutzung für den Sport zur Verfügung gestellt; die einzelnen Nutzungen sind durch den TV Ostwig in einem dauerhaft zu aktualisierenden Nutzungsplan zu dokumentieren und der Gemeinde bekannt zu geben.

Die Turnhalle wird in Abstimmung zwischen der Gemeinde Bestwig und dem TV Ostwig zudem von den in der Anne-Frank-Schule untergebrachten Flüchtlingen zum Duschen genutzt; feste Zeiten für die Nutzung der Herren-Duschanlage durch die Flüchtlinge gibt es nicht. Die Flüchtlinge haben Zugangs-Transponder für die vom TV Ostwig angeschaffte und verwaltete Schließanlage erhalten.

Die Turnhalle verfügt über jeweils einen Herren- und Damenumkleide- und Sanitärbereich, über den Turnhallenbereich mit dem angrenzenden Geräteraum sowie über differenziert genutzte zusätzliche Geräte-, Umkleide- und Kellerräume; außerdem verfügt die Turnhalle über einen Windfang und einen zentralen Empfangsraum im Eingangsbereich. Die Reinigung der Sportflächen, des Eingangsbereichs, der sanitären Einrichtungen, der Umkleiden und der Fußböden in allen Bereichen der Turnhalle liegt im Verantwortungsbereich der Gemeinde Bestwig.

Der TV Ostwig hat sich hinsichtlich der in der Turnhalle geltenden Hygieneregeln an die Regelungen und Auflagen der Gemeinde Bestwig (Stand: 14.08.2020) zu halten; für die einzelnen Sportarten und Kurse gelten zudem die Regelungen dieses Hygienekonzeptes.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Verantwortlichkeiten ist die Turnhalle „Am Loh“ zur Nutzung freigegeben. Seit dem 17.08.2020 gelten zudem die nachfolgenden Regelungen der Gemeinde Bestwig für die Nutzung der Turnhalle.

Die Turnhalle „Am Loh“ kann für den vereinsmäßigen Sport- und Trainingsbetrieb sowie für den Wettkampfbetrieb im Freizeit- und Breitensport unter Wahrung der nachfolgenden Grundsätze des Infektionsschutzes genutzt werden:

1. Die Turnhalle ist nur für die durch den Vereinsvorstand des TV Ostwig freigegebenen Personengruppen freigegeben; ein stetig zu aktualisierender Nutzungsplan wird vom TV Ostwig der Gemeinde Bestwig vorgelegt.
2. Die Gemeinde Bestwig gewährleistet als Trägerin der Turnhalle, dass folgende Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden können:
 - a. Schaffung der Möglichkeit zur Handdesinfektion beim Betreten der Turnhalle,
 - b. Schaffung der Gelegenheit zum Waschen der Hände durch Vorhaltung ausreichender Hygienemittel wie Flüssigseife und Einmalhandtücher in den Toiletten.
3. Zwischen den einzelnen Trainings- und Übungseinheiten muss eine Nutzungspause von 15 Minuten liegen um Begegnungsmöglichkeiten und Ansammlungen in der Turnhalle zu vermeiden.
4. Die Nutzung der Sanitär-, Umkleide- und Duschräume ist unter Beachtung und Einhaltung der Regelungen zum Mindestabstand (1,5 m) ab dem 17.08.2020 wieder erlaubt; nach Möglichkeit sollten die Sportler*innen jedoch umgezogen zum Sport kommen, um Ansammlungen in den Umkleideräumen zu vermeiden.

5. Vor, während und nach den Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von min. 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden.
6. Bei Kontaktsportarten mit leichten und häufigen Kontakten zwischen den Sportler*innen (z. B. Basketball, Fußball, Volleyball, Völkerball, Turnspiele etc.) entfällt der Mindestabstand. Diese Sportarten dürfen von maximal 30 Personen ausgeübt werden; die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Abs. 1 CoronaSchVO muss sichergestellt sein.
7. Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig von den Nutzerinnen und Nutzern gereinigt oder desinfiziert werden.
8. Die Nutzerinnen und Nutzer sorgen für eine ausreichende Belüftung während und insbesondere zwischen den Nutzungseinheiten.
9. Die jeweiligen Übungsleiter*innen, Gruppenhelfer*innen und/oder Trainer*innen sind für die Einhaltung der zuvor genannten Regelungen verantwortlich. Sie haben, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt nach den §§ 15, 16 Infektionsschutzgesetz, die nachfolgenden Daten der Nutzerinnen und Nutzer zu erheben und vorzuhalten:
 - a. Name und Vorname
 - b. Datum, Beginn und Ende der Nutzung /sportlichen Betätigung
 - c. Telefonnummer / Adresse

Sportlerinnen und Sportler dürfen die Turnhalle nur benutzen, wenn sie die vorgenannten Daten vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Die vorstehenden Daten werden vom TV Ostwig vier Wochen nach ihrer Erhebung und im Einklang mit den Bestimmungen der aktuellen Datenschutzgrundverordnung gelöscht.

2. Sofortmaßnahmen

Behandlung kontaminierter Flächen in allen Sportstätten

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind mit Papier- und/oder Einmaltuch **sofort** durch den jeweils Verantwortlichen (Übungsleiter*in, Gruppenhelfer*in, Trainer*in, Betreuer*in) zu reinigen. Die betroffene Fläche ist anschließend mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren, sodass eine hygienische Unbedenklichkeit danach wieder gegeben ist.

Erste Hilfe Maßnahmen

An allen Sportstätten ist eine entsprechende Erste-Hilfe- und Desinfektions-Ausrüstung vorzuhalten. Der TV Ostwig stellt an allen vereinseigenen Sportanlagen entsprechende Erste-Hilfe-Koffer und/oder -Schränke zur Verfügung sowie eine entsprechende Desinfektions-Ausrüstung. Die Gemeinde Bestwig zeichnet sich für die Bereitstellung von Desinfektionsschutz im Eingangsbereich der gemeindlichen Turnhalle verantwortlich.

3. Belehrungen der Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen

Personen, die Trainings- und Übungsstunden für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene eigenständig und eigenverantwortlich leiten, ist durch den Corona-Schutzbeauftragten über die Internetseite des TV Ostwig vor der Aufnahme der leitenden sportlichen Tätigkeit das jeweils aktuelle Hygienekonzept des TV Ostwig sowie der jeweils aktuelle Leitfaden für Trainer*innen und Übungsleiter*innen des LandesSportBundes NRW über Hygiene- und Schutzmaßnahmen zugänglich zu machen.

Die verantwortlichen Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen haben die vorstehenden Unterlagen sorgfältig zu lesen und die Hygiene-Regelungen strikt einzuhalten (Belehrung).

Zur Belehrung gehören nach Maßgabe dieses Hygienekonzeptes zudem:

- die Hinweise zur Ausstattung mit Desinfektionsmittel
- ggf. Empfehlungen zum Tragen eines Mund-/ Nasenschutzes
- Belehrung über die diversen Hygieneschutzmaßnahmen
- Belehrung über das Führen einer Anwesenheitsliste
- Belehrung über bestehende Verbote, Gebote und Empfehlungen

Die **Unterzeichnung einer schriftlichen Erklärung über die Belehrung** sowie das schriftliche erteilte Einverständnis, unter den gegebenen Auflagen und Regelungen eigenverantwortlich die Übungsstunden zu leiten, sind Bedingung für die Durchführung des Sportbetriebes.

4. Sport durch Minderjährige

Bei Minderjährigen ist die Abgabe einer **schriftlichen Einverständniserklärung** durch einen Erziehungsberechtigten für die Teilnahme am Sportbetrieb **Bedingung**; die Einverständniserklärung ist dem verantwortlichen Übungsleiter*innen, Trainer*innen und/oder Betreuer*innen vor der Aufnahme des Sportangebotes auszuhändigen, der/die diese Erklärung dann für eine ggf. später erforderliche Einsichtnahme durch den Corona-Schutzbeauftragten vorhält.

B 1. Zusätzliche und spezifische Hygienemaßnahmen des TV Ostwig

Neben den Regelungen der Gemeinde Bestwig im Rahmen der Nutzung der Turnhalle „Am Loh“ erfolgt die Nutzung aller Sportstätten für den **Vereinsport** zudem unter folgenden Vorgaben:

- **Ausschließlich Vereinsmitglieder** dürfen an den Sporteinheiten teilnehmen.
- die Sportstätten sind ausschließlich für die durch den Vereinsvorstand über den Belegungsplan **festgelegten Personengruppen** freigegeben. Als zugelassene Personengruppe gelten auch Gastmannschaften im Rahmen des Wettbewerbssports.
- Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen den Teilnehmern ist jederzeit einzuhalten; bei **kontaktfreiem Bewegungssport** (z.B. Joggen, Rad fahren, Tennis etc.) ist wegen der Aerosol-Verteilung nach Möglichkeit ein Abstand von min. 3 Metern einzuhalten.

- Alle Sportler*innen haben sich **vor Beginn des jeweiligen Sportbetriebs** ihre **Hände** mit dem hierfür entsprechend zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu **desinfizieren**.
- Die Nutzung der Sanitär-, Umkleide und Duschräume ist eingeschränkt seit dem 17.08.2020 wieder möglich; es ist jedoch auf ausreichenden Sicherheitsabstand (1,5 m) zu achten. Gründliches **Händewaschen** und Desinfizieren ist in allen Toilettenanlagen gefordert und möglich. Die Toiletten sind nach ihrer Nutzung zu reinigen und zu desinfizieren.
- Alle Sportstätten dürfen durch die Nutzer*innen nur mit dem nötigen Sicherheitsabstand (1,5 Meter) **betreten** und wieder **verlassen** werden.
- Sportler*innen kommen nach Möglichkeit bereits in **Sportkleidung** zum Training bzw. Sportbetrieb, um unnötige Ansammlungen in den Umkleieräumen zu vermeiden.
- Jede Gruppe/ jedes Team hat ausnahmslos eine **Anwesenheitsliste** zu führen; der Vordruck ist diesem Hygienekonzept als Anlage beigelegt. Verantwortlich für das ordnungsgemäße Führen dieser Anwesenheitsliste sind die jeweiligen Übungsleiter, Gruppenhelfer, Trainer oder Betreuer. Die Anwesenheitsliste dient im Falle einer Corona-Erkrankung von Sportler*innen dazu, mögliche potenziell infizierte Personen zu ermitteln und die Daten den Gesundheitsbehörden zur Verfügung zu stellen.
- **Nochmals in aller Dringlichkeit:** Personen mit **Atemwegserkrankungen**, Husten, Fieber oder Geschmacklosigkeit dürfen vereinseigene und/oder gemeindliche Sportstätte nicht betreten!
- für die **Turnhalle „Am Loh“ ist aufgrund ihrer Größe durch den TV Ostwig eine maximale Nutzung bzw. Belegung durch 25 Personen** (inkl. Übungsleiter*innen/ Betreuer*innen) festgelegt, die nicht überschritten werden darf. Bei Minderjährigen bis zum Alter von 10 Jahren ist eine Betreuungsperson zugelassen; diese Person ist jedoch bei der maximalen Zahl der Anwesenden mitzurechnen.
- Bei **Gruppenwechseln** in der Turnhalle „Am Loh“ ist für den Wechsel der Gruppen ein Zeitraum von 15 Minuten einzuplanen, so dass sich die „gehenden“ und die „kommenden“ Sportler*innen nicht treffen; dies wird von den jeweiligen ÜL*innen innerhalb ihres Angebots organisiert. Sportler*innen einer „kommenden“ Gruppe müssen draußen vor der Halle warten und dürfen das Gebäude erst dann betreten, wenn sie von ihren Verantwortlichen eingelassen werden und alle Teilnehmer der „gehenden“ Gruppe das Gebäude verlassen haben.
- **Corona-Verhaltensregeln** sind an allen Sportstätten angebracht und werden zudem auf der Homepage des TV Ostwig (www.tv-ostwig.de) veröffentlicht.

Für die unbedingte Überwachung der Einhaltung aller vorstehenden Regelungen sind die jeweiligen Trainer*innen, Übungsleiter*innen und/ oder Betreuer*innen verantwortlich.

Das Hygienekonzept des TV Ostwig dient ausdrücklich nicht dazu, den Sportbetrieb zu erschweren, sondern diesen im Rahmen der Corona-Pandemie überhaupt erst zu ermöglichen.

Es ist jederzeit damit zu rechnen, dass durch zuständige Behörden unangemeldete Kontrollen durchgeführt werden; dies kann durch das Gesundheitsamt oder das gemeindliche Ordnungsamt erfolgen, oder durch von den Behörden damit beauftragte Institutionen.

2. Spezielle Vorgaben für einzelne Sportarten

Spezielle Vorgaben für den Tennissport

Eine spezielle Handlungsanweisung für den Tennissport wird bzw. wurde durch die Abteilungsleitung erstellt und den Sportler*innen der Abteilung u. a. durch Aushang an der Tennisplatzanlage bekannt gemacht. Folgende Punkte sind zusätzlich zu berücksichtigen:

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss jederzeit zu allen anderen Personen auf der Tennisanlage eingehalten werden; dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz am Sportplatz und den direkten Weg zur Tennisanlage. Das Betreten und Verlassen des Tennisplatzes muss auf direktem Weg erfolgen.
- Alle Sportler*innen haben sich **vor Beginn des jeweiligen Sportbetriebs** ihre **Hände** mit dem hierfür entsprechend zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu **desinfizieren**.
- Schläger und Bälle sind von zu Hause mitzubringen; gemeinschaftlich genutzte Gerätschaften sind nach jeder Nutzung zu desinfizieren.
- Auf der Tennisanlage bzw. im Tennishaus ist der Verkauf und der Verzehr von Speisen und Getränken unter Beachtung der allgemeinen Regelungen des Hygieneschutzes erlaubt.
- **Wettkampfs Spiele finden unter Anwendung der zusätzlichen Regelungen des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes für Tennis-Wettspiele in NRW - herausgegeben von der Interessengemeinschaft der Tennisverbände NRW e.V. - statt.**

Spezielle Vorgaben für Fußballsport

Eine spezielle Handlungsanweisung für den Fußballsport wird bzw. wurde durch den FC 1990 Ostwig/ Nuttlar e.V. erstellt und den aktiven Fußballer*innen bekannt gemacht. Folgende Punkte sind zusätzlich zu berücksichtigen:

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss jederzeit zu allen anderen Personen auf der Sportanlage eingehalten werden; dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz am Sportplatz und den direkten Weg zur Sportanlage. Das Betreten und Verlassen des Fußballplatzes hat auf direktem Weg zu erfolgen.
- Alle Fußballer*innen haben sich **vor Beginn des jeweiligen Sportbetriebs** ihre **Hände** mit dem hierfür entsprechend zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu **desinfizieren**.
- Bei der Ausübung des Kontaktsports „Fußball“ entfällt der Mindestabstand; Fußball auf der Sportplatzanlage darf mit bis zu **maximal 30 Personen**, in der Turnhalle „Am Loh“ mit maximal 25 Personen gespielt werden.
- Auf der Sportplatzanlage ist der Verkauf und der Verzehr von Speisen und Getränken nur unter Beachtung der allgemeinen Regelungen des Hygieneschutzes erlaubt.
- Die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschanlagen in der Turnhalle „Am Loh“ für den Trainings- und Wettkampfbetrieb ist erlaubt. Bei der Nutzung ist jedoch jederzeit zwingend der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten; zudem dürfen sich zeitgleich keinesfalls mehr als 5 Personen (wenn möglich weniger) in jeweils einer der beiden Umkleidekabinen und/oder in jeweils einem der beiden Duschräume aufhalten. Die Lüftung der Umkleiden und Duschen ist während der Nutzung durch Öffnung der Fenster „auf Kipp“ sicherzustellen. Die Umkleidehaken sind nach jeder Nutzung zu desinfizieren.
- **Meisterschaftsspiele im Junioren- und Seniorenfußball finden unter Anwendung der zusätzlichen Regelungen zum Hygiene- und Infektionsschutz des DFB bzw. des FLVW Hochsauerlandkreis statt.**

Spezielle Vorgaben für das Turnen (gemäß DTB):

Eine spezielle Handlungsanweisung für das Turnen wird - bei Bedarf - durch die Abteilungsleitung erstellt und den Sportler*innen der Abteilung bekannt gemacht. Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss jederzeit eingehalten werden; dies gilt auch für den Weg in die Turnhalle und beim Verlassen der Turnhalle. Das Betreten und Verlassen der Turnhalle muss auf direktem Weg erfolgen.
- Alle Turner*innen haben sich **vor Beginn des jeweiligen Turnbetriebs** ihre **Hände** mit dem hierfür entsprechend zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu **desinfizieren**.
- Übungsleiter*innen / Gruppenhelfer*innen vermeiden nach Möglichkeit den Körperkontakt und geben - wenn möglich - keine **Hilfestellungen**, sondern bevorzugen mündliche Anweisungen.
- **Partnerübungen** mit unmittelbarem körperlichen Kontakt werden möglichst vermieden.
- **Unterlagen** (Iso-Matten oder ausreichend große Handtücher zur vollständigen Abdeckung der Turnmatten) sind von zu Hause mitzubringen.
- Geräte sind nach der Nutzung mit Desinfektionsmitteln zu reinigen.
- Die **Nutzung der Umkleide-, Sanitär- und Duscmöglichkeiten** ist unter Einhaltung der Regelungen des Mindestabstands seit dem 17.08.2020 wieder möglich; es dürfen sich zeitgleich nicht mehr als 5 Personen in jeweils einer der beiden Umkleidekabinen und/oder in jeweils einem der beiden Duschräume aufhalten. um unnötige Ansammlungen in den Umkleideräumen zu vermeiden, sollten die Sportler*innen möglichst umgezogen zum Sport kommen.
- Bei den **Kinderturngruppen** ist darauf zu achten, dass sich höchstens eine Betreuungsperson pro Kind in der Turnhalle aufhält und die **Anzahl von insgesamt 25 Personen** nicht überschritten wird. Sport und Spiele mit leichten und/oder häufigen körperlichen Kontakten sind grundsätzlich wieder erlaubt, sollten aber nach Möglichkeit auf ein Minimum reduziert werden.

Alle Übungsleiter*innen sind zudem verpflichtet, die Hinweise der Spitzenverbände ihrer jeweiligen Sportarten sorgfältig zu lesen und die einschlägigen Auflagen und Empfehlungen umzusetzen.

Auffälligkeiten sind bitte sofort zu melden beim:

Corona-Schutzbeauftragten und 1. Vorsitzenden

Christoph Rosenau

Hangelswiese 2a

59909 Bestwig

(Tel.: 02904 / 6357 oder mobil: 0171 1961212)

Hygiene- / Desinfektionsstationen

Der in der Anlage 1 ausgewiesene Desinfektionsplan dient allen Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Gruppenhelfer*innen und Betreuer*innen bei der Überprüfung der Desinfektionsmaßnahmen:

Standort	Turnhalle Am Loh	Kunstrasen- Sportplätze, Sportheim	Tennisplätze, Tennishaus
Eingangstür Ost, Sportheim		1	
Vorraum / Windfang	1		
Herrentoilette		1	1
Damentoilette		1	1
flexible Desinfektionen		1	3
Ball- bzw. Geräteraum	2	1	
PC-Raum (Küche) Sportheim (FC)		1	
	3	6	5

Änderungen in der Anzahl an Desinfizier-Stationen bleiben vorbehalten.

Für die Toilettenanlagen in der Turnhalle „Am Loh“ werden entsprechende Seifenspender mit Flüssigseife sowie Einmalpapierhandtücher als ausreichend erachtet, zumal sich alle Sportler*innen vor Beginn des Sports bzw. Betreten der Turnhalle die Hände zu desinfizieren haben; eine geeignete Desinfektionsstation steht im Eingangsbereich der Turnhalle zur Verfügung.

Teilnehmerliste (unverbindliches Muster)

Sportangebot					Uhrzeiten				
Übungsleiter*in / Trainer*in					von:	von:	von:	von:	von:
Abteilung / Verein					bis:	bis:	bis:	bis:	bis:
Teilnehmerliste					1	2	3	4	5
Name	Vorname	Adresse	Telefon		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									
19									
20									

Ostwig, am

Datum, Unterschrift des /der verantwortlichen ÜL*in / Trainer*in

zusätzlich: Name, Vorname in lesbarer Druckschrift

Einwilligungserklärung bei Minderjährigen (unverbindliches Muster)

(abzugeben bei den verantwortlichen Trainer*innen oder Übungsleiter*innen)

An den Vereinsvorstand
TV Germania 1899 Ostwig e.V.
Christoph Rosenau
Hangelswiese 2a
59909 Bestwig-Ostwig

Erklärung

Name, Vorname des minderjährigen Sportlers _____ , _____

Mein Kind ist Mitglied im TV Germania 1899 Ostwig e.V.

(alternativ anderer Verein: _____).

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind unter Beachtung der jeweils aktuellen CoronaSchVO NRW und der zusätzlichen Hygiene-Regelungen, die der TV Germania 1899 Ostwig e.V. für seinen eigenen Sportbetrieb bzw. den Sportbetrieb (auch anderer Vereine) auf seinen Sportanlagen aufgrund der besonderen Corona-Pandemie-Situation erlassen hat, am Sportbetrieb teilnimmt.

Mir ist bekannt, dass die Umkleidekabinen zurzeit nur eingeschränkt unter Einhaltung der Regelungen des Mindestabstands (1,5 m) genutzt werden können und mein Kind daher möglichst fertig umgezogen in Sportkleidung zu seiner Sporthalle kommt, um unnötige Ansammlungen in den Umkleideräumen zu vermeiden. Auf die besonderen Hygiene- und Verhaltensregelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (Handdesinfektion vor dem Sport; Mindestabstand 1,5 Meter, nach Möglichkeit Vermeidung von Körperkontakten etc.) habe ich mein Kind hingewiesen.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Merkblatt Übungsleiter

Liebe Übungsleiterin, lieber Übungsleiter,

seit dem 18. Mai 2020 ist die Öffnung der Sportstätten unter strengen Abstands- und Hygieneauflagen grundsätzlich wieder möglich. Seit Anfang Juni 2020 ist die Ausübung von Sportarten mit unvermeidbarem Körperkontakt und in geschlossenen Räumen (Turnhallen) wieder gestattet, seit Mitte Juni kann wieder mit bis zu 30 Personen Fußball gespielt werden. Anfang September wird der Wettkampfsport wieder aufgenommen.

Weiterhin gibt uns die **CoronaSchVO NRW** in ihrer jeweils aktuellen Fassung den verbindlichen Rahmen, in dessen Grenzen Vereinssport draußen oder in der Halle überhaupt stattfinden kann, vor.

Die **strikte Einhaltung der Hygienevorgaben** sind Voraussetzung für die Durchführung unseres Vereinssports.

Auf die Übungsleiter kommen dadurch temporär einige zusätzliche Aufgaben zu, die unbedingt beachtet werden müssen. Hierzu erhaltet ihr eine **Checkliste**, die der LandesSportBund NRW erarbeitet hat. Bitte schaut euch diese Liste genau an; die Umsetzung fällt in euren Verantwortungsbereich.

Auf wesentliche Vorschriften möchten wir vorab hinweisen:

- Teilnahmeberechtigt an unseren Sportangeboten sind ausschließlich Vereinsmitglieder. Nicht-Mitglieder können derzeit nicht am Vereinssport teilnehmen.
- Die Übungsleiter sind verpflichtet eine **Anwesenheitsliste** zu führen (siehe Vordruck), damit ggf. die Infektionswege nachverfolgt werden können.
- Der **Mindestabstand** von 1,5 Metern ist unbedingt und jederzeit zu wahren, die Verantwortung tragen die Übungsleiter - einzige Ausnahme: Die Ausübung von Kontaktsportarten.
- **Duschen und Umkleiden** dürfen zurzeit nur unter Einhaltung der Regelungen des Mindestabstands (1,5 m) sehr eingeschränkt genutzt werden; die Sportler*innen sollten daher nach Möglichkeit in Sportkleidung erscheinen.
- Unbeteiligten Dritten ist ein unnötiger Zutritt zur Sportstätte zu untersagen.
- Von allen **Minderjährigen** ist eine Erklärung der Eltern einzuholen

Leider sind diese Formalitäten unerlässlich. Der Vorstand des Vereins ist verpflichtet, auf die Einhaltung dieser Bestimmungen zu achten und ggf. den Sportbetrieb erneut einzustellen, falls es zu Versäumnissen kommt. Jeder von Euch übernimmt mit seiner Übungsleitertätigkeit daher ein hohes Maß an Verantwortung.

Deshalb erhält auch jeder von euch die Möglichkeit selbst zu entscheiden, ob er unter diesen Bedingungen den Trainings- und Übungsbetrieb leiten möchte. Wir bitten euch deshalb, die beiliegende Erklärung auszufüllen und zurückzugeben. Erst nach Rückgabe der Erklärung werden wir die Sportstätte zur Nutzung freigeben.

Machen wir alle zusammen das Beste aus der Situation

Euer Vereinsvorstand

Erklärung Übungsleiter (unverbindliches Muster)

An den Vereinsvorstand
TV Germania 1899 Ostwig e.V.
Christoph Rosenau
Hangelswiese 2a
59909 Bestwig-Ostwig

Übungsleiter*innen / Trainer*innen-Erklärung

Name, Vorname (ÜL / Trainer) _____

Ich habe die Checkliste "Leitfaden zur Wiedereröffnung des Sportbetriebes" vom LSB NRW erhalten und gelesen.

Ich erkläre mich bereit, die Übungsleitung / das Training für meine Sportgruppe / Mannschaft unter Beachtung der Vorschriften und Vorgaben der Coronaschutzverordnung NRW in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie der zusätzlichen Maßgaben des Hygienekonzeptes des TV Germania 1899 Ostwig e.V. sowie der Hygiene-Regelungen der Gemeinde Bestwig durchzuführen.

Ostwig, am ____ . ____ . 2020

Unterschrift

Sportlerinformation / Hygienevorschriften

Liebe Sportfreunde,

wir freuen uns, dass wir wieder unter dem Dach des TV Germania Ostwig Sport ausüben dürfen.

Aber wir müssen dabei bestimmte Regeln einhalten - weil wir wollen, dass wir alle dabei gesund bleiben. Und weil wir nicht wollen, dass der Verein oder du persönlich ein Bußgeld aufgrund irgendeiner möglicherweise unbewusst begangenen Ordnungswidrigkeit erhältst.

Also, bitte ernst nehmen und umsetzen:

Die Hygienevorschriften (siehe Aushang) sind unbedingt einzuhalten.

Darüber hinaus gilt:

1. Bei **Krankheitssymptomen** wie Fieber, Husten oder Geschmacklosigkeit verzichtet auf den Sport und bleibt zuhause.
2. Der **Mindestabstand** von 1,5 Metern muss immer auf dem direkten Weg zur Sportanlage und auf der Sportanlage selbst eingehalten werden.
3. **Vor dem Sport** sind zwingend die **Hände** zu **desinfizieren**.
4. Die Sportanlage darfst du nur **allein** bzw. mit Abstand zu anderen Personen betreten.
5. Bei **Wechsel** der Sportgruppen darf die kommende Gruppe die Sportanlage erst dann betreten, wenn die vorherige Gruppe diese verlassen hat.
6. Die Nutzung der **Sanitär- und Umkleidemöglichkeiten** ist nur eingeschränkt mit Mindestabstand von 1,5 m möglich. Also bitte kommt möglichst in Sportbekleidung und duscht nach dem Sport zu Hause.
7. Jeglicher unnötiger **Körperkontakt** (Händeschütteln, Umarmen etc.) ist zu vermeiden.
8. **Hilfestellungen** und nicht kontaktfreie **Partnerübungen** sind so weit wie möglich zu unterlassen.
9. Eigene Materialien und Geräte (z. B. Iso-Matten, Tennis-Schläger, Walkingstöcke etc.) sind selbst zu **desinfizieren**. Eine **Weitergabe** an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
10. Jeder Teilnehmende kann eigene **Getränke** zur Sporteinheit mitbringen. Er sorgt dafür, dass diese durch andere nicht genutzt werden.

Euer Vereinsvorstand

**Empfehlungen zur Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie:
Ein Leitfaden für Trainer*innen und Übungsleiter*innen**

Vom LANDESPORTBUND NRW – aktueller Stand: 12. August 2020

...